

2/ die Ausübung des Fischereirechts

Ausnahmen hinsichtlich der
Direktion in Frage, sonstige An-
ordnungen erlassenden Behörde/ in
Angabe /Namen der örtlichen Fluss-



IV. Uebertretungen dieser

die Polizeiverordnung aufgenommen werden. Die Ausnahmen können ferner z.B. zur zeitlichen teilweisen Ausfischung der Gewässer oder zum beschränkten Fischfang überhaupt bewilligt werden /die Bescheinigung über die erteilte Bewilligung dient sodann als Ausweis zum Aufenthalt im Schutzbereich/.

Hierbei ist -sofern die Landesbehörde keine näheren Weisungen erlassen würde- nach pflichtmässigem Ermessen auf den Vorschlag der antragstellenden Stelle sowie darauf Bedacht zu nehmen, dass die Polizeiverordnung -unbeschadet des vordringlichen Schutzes des Strombauwerkes und der Schifffahrt- nicht überflüssig in den privatrechtlichen Machtbereich der beteiligten Personen eingreife und auf die Verhältnisse der Pflchtigen entsprechend Rücksicht nehme.

Nach Bedarf wird hier eine Polizeimassnahme auch in der Form eines Einzelverbotes am Platze sein.

Die Einholung einer vorangehenden Genehmigung der Landesbehörde gemäss Art. 3, Abs.1 des Organisationsgesetzes ist in allen diesen Fällen wegen der Dringlichkeit der Sache nicht erforderlich.

Dasselbe gilt für die spätere allfällige Abänderung der nach dieser Weisung bereits getroffenen Polizeimassnahmen; ihre Zurückziehung erfolgt -sofern nichts anderes bestimmt wird- gleichfalls auf Vorschlag der Stelle, die den Antrag auf deren Erlassung gestellt hat.

Hauptabteilung VIII
VIII/1b 10 V 71 - 702/01

Büro des
be
in
Eing.
Prag, den 10. Juni

- 1.) Vermerk: Entsprechend dem Vorgehen im übrigen sollen auch auf den Protektoratsbahnen und an

den beiden Pfingstfesten
iten geschaffen werden
er Nachzügen zu erfah
lzügen im Nahverkehr v
weit hierzu Personenwe
ehen.

Die Fahrmöglich
insatz von 2 z Zt still
estärkt werden. sofern

ung

WMM
- IV-X-25/43

6a

Büro des Staatssekretärs
bei der Reichsregierung
in Bonn am 17. Juni 1943
Eing. 17. JUNI 1943

Herrn Staatssekretär

wieder vorgelegt mit dem Bemerken, daß die Pressepropaganda über Einschränkung des Pfingstverkehrs sich auf den Fernverkehr bezogen hat, während auf Wunsch der Deutschen Arbeitsfront für den örtlichen Ausflugsverkehr für die Feiertage zusätzliche Geschäfte geschaffen werden sollten. Eine Überfüllung vor den Feiertagen hätte zu erheblichen Schwierigkeiten geführt und ist von den BME und der Moldauschiffahrt haben sich sehr gut bewährt.

Be-
ei-
ög-
wäl-
Die
en